

Aus der VSA-Region Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **48 (1977)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Veranstaltungen

Tanz mit Behinderten

in Sonderschule, Wohnheim und Freizeitklub

Lehrgang für Heilpädagogen, Therapeuten, Erzieher und Sozialarbeiter im Kurszentrum **Fürigen** bei Stansstad.

Sonntag, 30. Oktober 1977, von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Tanz — eine kleine Chance zu gesellschaftlicher Integration — bietet Lebensfreude — schafft Kontakte — führt aus der Isolation zur Gemeinschaft.

Praktische Anregungen für den Einsatz des Tanzes in der Gruppe, im heilpädagogischen und therapeutischen Bereich als nonverbales Ausdrucksmittel zur Förderung des Sozialisierungsprozesses.

Leitung: Betli und Willy Chapuis

Anmeldung bis 25. Oktober bei Betli Chapuis, Herzogstrasse 25
3400 Burgdorf, Tel. 034 22 18 99

Pädagogische Discothek

Termine: Nach Bedarf.

Ort: In Ihrem Erziehungs- oder Sonderschulheim (Lehrlingshaus, Anstalt, Schulbetrieb).

Angebot: Komplette Wanderdiscothek, breites Musikspektrum auf Schallplatten und pädagogisch ausgebildete Mitarbeiter als Disc-Jockeys (Heimerzieher oder Lehrer).

Geeignet für Feste, Sonderveranstaltungen und Tanzabende.

Auskunft, Anmeldung:
Ueli Brönnimann, Muristr. 93
3006 Bern, Tel. 031 44 05 80

Ausbildung und Praxis des Heilpädagogen im Sinne Rudolf Steiners

Unter diesem Titel findet eine öffentliche Tagung am Sa./So. 5./6. November 1977 in der Aula Rämibühl, Zürich, statt mit Abendvorträgen (H. Hasler, Rorschach, und Dr. J. P. Mesching, Zürich), Nachmittagsaufführungen von Schülern und Seminaristen, einer Kammermusik-Matinée (zugunsten des HPS Dornach), sowie einer Ausstellung von Schüler- und Seminararbeiten. (Programm erhältlich bei Tobias-Schule, Zürichbergstr. 88, 8044 Zürich).

fangs Oktober 1976 eine aus drei Mitgliedern bestehende Untersuchungskommission, womit auch einem Begehren der drei Aerzte Rechnung getragen wurde. Diese Kommission nahm unter dem Vorsitz von Prof. Dr. J. Rehberg, Zürich, im November die Arbeit auf. Sie erhielt den Auftrag, 1. die Zustände im Altersheim zu untersuchen, 2. die gegen die Heimleitung erhobenen Anschuldigungen auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen und 3. das Verhalten des Stadtrates in der ganzen Angelegenheit zu beurteilen.

Während die Kommission Rehberg eine Stellungnahme zu Punkt 2 bis zum Abschluss des Beweisverfahrens im hängigen Ehrverletzungsprozess aussetzte, hat sie mit Datum vom 24. August 1977 ihren Bericht zu Punkt 3 des Auftrags abgeliefert, und voraussichtlich noch in diesem Monat soll auch der Bericht zu Punkt 1 folgen. Im abgelieferten Teilbericht kommt die Kommission zum Schluss, der Vorwurf der Aerzte, die Behandlung der Beschwerde Aschwanden verzögert zu haben, sei insofern berechtigt, «als der (Steiner) Stadtrat es nach dem 12. April 1976 unterliess, dazu schriftlich Stellung zu nehmen, und von diesem Zeitpunkt an bis anfangs Mai 1976 keine Schritte unternahm, um die von ihm ins Auge gefassten persönlichen Aussprachen zwischen den Beteiligten zu verwirklichen. Im übrigen lässt sich das Verhalten des Stadtrates nicht beanstanden».

... und wie lautet der Befund?

Um das Verhalten der städtischen Behörden zu beleuchten und in der Zeitspanne eines guten halben Monats eine gewisse Saumseligkeit zu erkennen, benötigte die Rehberg-Kommission rund 10 Monate. Ferner erkennt und schreibt sie wörtlich: «Es wäre zweckmässiger gewesen, wenn der Stadtrat die beschwerdeführenden Aerzte im voraus über die Person des von ihm für die Begutachtung vorgesehenen Experten informiert und diesem den Auftrag schriftlich genauer umschrieben hätte. Ausserdem ging es zuweit, den Beschwerdeführern vorbehaltlose Diskretion hinsichtlich ihrer Unterlagen und Informanten zuzusichern. Im übrigen gibt das Verhalten der Behörde zu keinen Bemerkungen Anlass. Insbesondere sind die Vorwürfe in bezug auf die Bestellung eines befangenen Experten und seine einseitige Beeinflussung, die Verzögerung des Verfahrens und die Verletzung getroffener Abmachungen unbegründet.»

Man wartet mit Spannung

Was das Verhalten der Aerzte betrifft, stellt die Rehberg-Kommission mehrfach Unübliches fest. So heisst es zum Beispiel auf Seite 31: «Es lässt sich ... nicht beanstanden, wenn der Stadtrat ... eine gemeinsame Besprechung mit allen bezeugten Aerzten ins Auge fasste, um ihre unterschiedlichen Auffassungen in bezug auf die Patienten im Altersheim zu bereinigen. Ebenfalls lag es nahe, zur Klärung der Situation eine Unterredung zwischen Dr. H. Aschwanden und Frau R. Egli anzustreben. Es ist übrigens

schwer verständlich, weshalb sich der Arzt nicht früher von sich aus mit der Heimleiterin über seine Beanstandungen persönlich aussprach, sondern diesen nächstliegenden Weg durch sein aggressiv gehaltenes Schreiben vom 12. Mai 1975 im Gegenteil verbaute.»

Auf die weiteren Teilberichte der Kommission darf man gespannt sein. Bis zum Vorliegen dieser Berichte wird man sich klugerweise einer abschliessenden Gesamtwürdigung enthalten. Mit wohl noch grösserer Spannung warten die Beteiligten auf den Fortgang des Ehrverletzungsprozesses, der unter Umständen erst in Lausanne seinen Abschluss finden könnte. «Abwarten!» heisst vorderhand die Parole. H. B.

Aus der VSA-Region Zürich

Der erweiterte «Adlergarten»

Als die Stadt Winterthur im Jahre 1947 das nahe dem Ostrand der Altstadt gelegene Areal des «Adlergartens» samt Villa, Oekonomiegebäude, Orangerie und Gartenpavillon erwarb, hatte diese parkähnliche Liegenschaft ein wechselvolles Schicksal hinter sich. 1834—38 erbaut, diente das Hauptgebäude zunächst als Hotel, worin unter anderem 1839 jener Pseudograf logierte, der Gottfried Keller zu seiner Novelle «Kleider machen Leute» anregte. Im Garten fand 1841 das Eidg. Sängerfest statt. Nachdem das Gut dann fast hundert Jahre lang einem Zweig der Fabrikantenfamilie Sulzer gehört hatte, richtete die Stadt 1954 in der Villa ihr drittes Altersheim ein und bestimmte den Park als Standort des künftigen Pflegeheims. 1961 bewilligte der Souverän einen Kredit von 12 Mio. Franken, und 1967/68 konnte das Heim mit 140 Patientenbetten bezogen werden. Als es sich schon bald darauf erwies, dass das Pflegeheim den in jenen Jahren rasch steigenden Bedürfnissen nicht gewachsen war, beauftragte die Stadt den Erbauer, Architekt SIA/BSA E. Bosshardt (Winterthur), mit der Projektierung des Erweiterungsbaus, während gleichzeitig Architekt ESAI/SIA A. Blatter (Winterthur) einen Projektauftrag für die der Personalbildung dienende Pflegeschule erhielt. 1971 hiessen die Stimmberechtigten die Kredite von zusammen 21,1 Mio. Franken gut.

Bereits 1974 konnte das Hochhaus der Pflegeschule bezogen werden, und seit 1976 ist in den Erweiterungsbauten des Krankenhauses der Betrieb schrittweise aufgenommen worden. Im Rahmen einer kleinen Feier im Personalrestaurant des «Adlergartens», der unter dem Vorsitz von Stadtpräsident U. Widmer die zuständigen Stadträte, Vertreter der Baudirektion und der Gesundheitsdirektion des Kantons, Direktor und Chefarzt des «Adlergartens» sowie die Vertreter der Presse beiwohnten, ist die Eröffnung nun offiziell vorgenommen worden. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die

symbolische Schlüsselübergabe von Stadtrat P. Arbenz, Chef der Bauverwaltung, an Stadtrat E. Eggi, Vorsteher der Sozialverwaltung. Der verantwortliche Architekt erläuterte den Bau, Verwalter R. Fassler schilderte den Betrieb des Hauses, und Chefarzt Dr. P. Ligenstorfer widmete sich den medizinischen Fragen, worauf man sich auf einem Rundgang durch das Haus von den mannigfaltigen Problemen einer solchen Institution aus unmittelbarer Anschauung Rechenschaft geben konnte.

Durch die Erweiterung hat sich das Bauvolumen des Krankenhauses von 35 000 m³ auf 70 000 m³ verdoppelt; dazu kommen die beiden Personalhäuser sowie die Pflegeschule mit weiteren 15 000 m³, die ausgedehnten Zivilschutzanlagen nicht eingerechnet. Nachdem im Trakt von 1968 einige Patientenzimmer wegen gewisser Umbauten aufgegeben werden mussten, umfasst der Gesamtkomplex nun 238 Zimmer auf sechs Geschossen, ein Personalrestaurant mit Sitzungszimmern im Erdgeschoss, eine Ferienpatientenabteilung im Attikageschoss, in einem besonderen Anbau, der in den prachtvollen Park vorstösst, eine grosse Gartenhalle, die mit der Cafeteria verbunden ist, einen Festsaal mit 150 Stühlen und Raum für 70 Rollstühle und 30 Betten, was allen Patienten erlaubt, an den regelmässig stattfindenden Veranstaltungen teilzunehmen, ferner eine Physiotherapiestation mit Gehbad, Gymnastikraum und verschiedenen Zellen für Spezialbehandlungen, schliesslich im Bau von 1968 eine neue Arztstation

und eine Reihe von Beschäftigungstherapieräumen. Einer grosszügigen Erweiterung bedurfte ebenfalls die Küche, die nun nicht nur den eigenen Patienten und dem Personal dient, sondern auch für das benachbarte Altersheim Adlergarten, das Töchterheim Sunnehus, den Mahlzeitendienst der Pro Senectute und für fremde Gäste, insgesamt über 500 Mahlzeiten herstellt. Andere Heime sollen später angeschlossen werden.

Das drei Hektaren grosse Parkgelände des «Adlergartens» wird nun gesäumt von einer Kette von Einrichtungen für betagte, kranke und behinderte Menschen. Dabei ist es gelungen, den alten Park in seiner Substanz zu erhalten; er steht nicht nur den Bewohnern, Patienten, Angestellten und Schülern zur Verfügung, sondern der ganzen Bevölkerung und bereichert als grüner Durchgangsraum das Quartier und das Stadtbild. Der vielseitig abgestattete Dank an alle Beteiligten, die zur Vollendung des schönen Werks beigetragen haben, war wohl berechtigt.

H. Rentsch

Aus den Kantonen

Basel

Seit über 40 Jahren existiert auf dem **Seltisberg** ein Kinder- und Mütterheim. Es gehört dem katholischen Fürsorge-

verein Baselland und wird seit dem 1. April 1977 von Herrn und Frau Stillhart-Tresch geleitet. Erholungsbedürftige Säuglinge und Kinder, aussereheliche Mütter — vor und nach der Geburt —, auch Ferienkinder finden hier eine freundliche Aufnahme und Hilfe.

Basel

Die Inspektionstätigkeit in den Alters- und Pflegeheimen ist intensiviert worden. Die Inspektoren führen unangemeldete Besuche durch. Sie befassen sich mit Klagen von Pensionären und Angehörigen sowie von aussenstehenden Organisationen. Tatsächlich ist es heute noch schwierig, geeignetes Personal zu finden — die Betreuung eines in seinem Verhalten gestörten oder geistig abgebauten Pensionärs erfordert ein hohes Mass an Geduld und Einfühlungsvermögen.

Seit dem 1. September 1977 ist das Altersheim in **Grosshöchstetten** eröffnet, geleitet vom Verwalterehepaar Bigler-Kiener.

Thun. Was tun mit Altersheiminsassen, die den Frieden des Hauses konstant stören? die andere aufwiegeln, die fortwährend alles kritisieren? Darf man sie zugunsten der andern und der Heimatmosphäre entlassen, ohne weitherum verschrien zu werden? Ist das richtig und nötig, dass man eine einzelne Querulantin weiter duldet? Dulden muss?

Vorinformation

Weiterbildungslehrgang Stufe A für Hausbeamtinnen der Spitäler, Kliniken, Heimen

Anfangs Januar 1978 erhalten unsere Spitäler, Kliniken und Heime eine vollumfängliche Kursausschreibung für den Weiterbildungslehrgang für unsere Hausbeamtinnen. Heute erfolgt eine Vorinformation mit dem Ziel, die zeitliche und finanzielle Planung sicherzustellen.

Termin: Montag, 13. März bis Freitag, 17. März 1978

Inhalt: Spitalbetriebslehre, Materialbewirtschaftung, Fragen der Haftpflicht, das Personalwesen des Krankenhauses, Leitungsstrukturen und Führungskonzepte, Stellenbeschreibung und Anforderungsprofile, Verhalten der Hausbeamtin als Chefin, Rollenverhalten und Rollenerwartung, Erfolgreiche Verhandlungstaktik, Schweizerische Gesundheitspolitik.

Ort: Da der Lehrgang als Intensiv-Seminar mit 38 Stunden in 5 Tagen zur Durchführung gelangt, wird der Kurs in einem dafür geeigneten Hotel in Braunwald stattfinden.

Kosten: Kursbetrag (inkl. Kursordner) Fr. 450.—
Unterkunft und Verpflegung Fr. 195.—
Verlangen Sie Detailprogramme.

Auskunft erteilt gerne die
VESKA-Schulungsabteilung
Rain 32, 5001 Aarau, Tel. 064 24 12 22

Supervision – Wesen und Grenzen

Fortbildungstagung

Samstag/Sonntag, 22./23. Oktober 1977
Rathauslaube, Schaffhausen

Samstag, 22. Oktober 1977

- 15.00 Tagungseröffnung
- 15.15 Referat: Uli Zürcher, Leiter der Jugendstätte Gfellergut, Zürich:
«Supervision Erfahrungsbericht aus der Heimerziehung».
- 16.45 Referat: Prof. Dr. Norbert Huppertz, Professor für Sozialpädagogik, Freiburg i. Br.:
«Die Kritik an der Supervision».

Sonntag, 23. Oktober 1977

- 08.30 Generalversammlung VAZ
- 09.15 Referat: Dr. Albrecht Müller-Schöll, Diakonische Akademie, Stuttgart:
«Die Bedeutung der Supervision im Bereich der Heimerziehung».
- 10.30 Podiumsgespräch der Referenten
Leitung: Werner Zbinden,
Dipl.-Psychologe, Zürich
- 11.45 Schluss der Tagung
Tagungsleitung: Dr. Josef Brunner,
Heilpädagogisches Seminar Zürich

Tagungskosten für Nichtmitglieder der VAZ: Fr. 10.—/Tag.